Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 612
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Pankow: Impfungen

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26612**
**vom 11. Februar 2021**
**über Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Pankow: Impfungen**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Bezirks:
Die Eindämmung der Corona-Pandemie stellt auch das gesamte Bezirksamt Pankow noch immer vor besondere Herausforderungen. Die personellen Ressourcen werden aktuell vorrangig für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur eingesetzt. Zudem muss die Anwesenheit der Mitarbeitenden in einigen Bereichen auf das Notwendigste reduziert werden. Die Beantwortung erfolgte federführend durch die Leitung des KJGD, die aktuell ebenfalls die Leitung der Kontaktpersonennachverfolgung übernimmt. Der Fragesteller hat in den letzten Tagen zahlreiche Schriftlichen Anfragen an das Bezirksamt zu den Themen Gesundheit, Schule und Immobilien gestellt, die innerhalb der Abteilung Schule, Sport, FM und Gesundheit des Bezirksamtes federführend beantwortet werden müssen. Es handelt sich um die Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen S18/26608 bis S18/26613 sowie S18/26760 zum Thema Gesundheit und die Schriftliche Anfragen (18/26744 bis 18/26750) zum Thema Schule und Schulbau mit einem Umfang von Hunderten einzelnen Detailfragen.

1. Wie haben sich die Impfbereitschaft und die Impfskepsis in Pankow entwickelt? Wie stark sind die Herdenimmunitäten bei den bekannten durch Impfungen vermeidbaren Infektionskrankheiten in Pankow ausgeprägt?

Zu 1.:

Eine gute Übersicht zu vermeidbaren Infektionskrankheiten durch Impfungen liefert die Einschulungsuntersuchung. Eine Gegenüberstellung der Daten liefert folgendes Ergebnis:

| **Art der Impfung (vollständige Grundimmunisierung)** | **SJ 2012/2013** | **SJ 2018/2019** |
|---|---|---|
| | **Anteil in % untersuchter Kinder mit vorgelegtem Impfdokument** | |
| Tetanus | 94,9 | 94,3 |
| Diphtherie | 94,0 | 94,0 |
| Poliomyelitis | 92,3 | 92,9 |
| Pertussis | 92,5 | 90,5 |
| Haemophilus influenzae (Hib) | 90,3 | 89,5 |
| Hepatitis B | 81,2 | 83,5 |
| Pneumokokken | 58,4 | 72,0 |
| Meningokokken C | 79,6 | 88,0 |
| Mumps | 85,7 | 92,3 |
| Masern | 86,3 | 93,0 |
| Röteln | 85,7 | 92,3 |
| Varizellen | 73,4 | 81,4 |
| Rotavirus | s. Hinweise | 52,5 |

Wie die Daten zeigen, hat bei fast allen Impfungen der Anteil der geimpften Kinder zugenommen bzw. liegen im Rahmen normaler Schwankungen.
**Hinweise:** Die Auswertung der Impfquoten im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erfolgt standardisiert unter Bezug auf nachweislich erfolgte Impfung unter Vorlage eines Impfdokuments.

Ab dem Einschulungsjahrgang 2015 konnten die im Dezember 2013 vom RKI übermittelten Änderungen bezüglich der Impfung gegen Meningokokken C und der Aufnahme der Rotavirenimpfung umgesetzt werden.

Für die Vollständigkeit der Impfung gegen Meningokokken C verzichtet das RKI auf die Erfassung der Fälle, in denen die Kinder bereits im 1. Lebensjahr statt zu Beginn des 2. Lebensjahres eine Impfung erhalten haben und bei denen dann gemäß Herstellerangaben zwei weitere Impfdosen für einen vollständigen Impfschutz erforderlich sind, so dass alle Kinder mit mindestens einer dokumentierten Impfung gegen Meningokokken C als vollständig geimpft gewertet werden

Im Jahr 2013 wurde die Schluckimpfung gegen Rotaviren von der STIKO als Standardimpfung für alle Kinder in den Impfkalender aufgenommen. In Abhängigkeit vom verwendeten Impfstoff sind 2 bzw. 3 Impfdosen für eine vollständige Immunisierung erforderlich. Aus Praktikabilitätsgründen wird bei den Einschulungsuntersuchungen in Berlin die Anzahl der Impfdosen ohne Angabe des verwendeten Impfstoffes dokumentiert. Nach der Vorgabe des RKI zur Übermittlung der Impfraten wird die Gabe von mindestens 2 Impfdosen als vollständige Impfung gewertet

2. Wie haben sich die Zahlen bezüglich der Durchführung von Impfungen, Impfberatung, Überprüfung des Impfstandes entwickelt?

Zu 2.:

Impfungen, Impfberatung und Überprüfung des Impfstandes haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2013 | 2019 |
|---|---|---|
| Impfungen | 471 | 536 |
| Impfberatung | 71 | 787 |
| Kontrolle von Impfdokumenten | 476 | 848 |

3. Welche Impfungen werden wie oft durchgeführt und in welchem Lebensalter werden die Impfungen vorgenommen?

Zu 3.:

Die aktuelle Impfindikation und das Lebensalter in dem zu impfen ist, ist jeweils dem aktuellen STIKO-Kalender zu entnehmen, der jährlich aktualisiert wird.

Das Alter der bei uns geimpften Kinder wird nicht gesondert erfasst. Da verschiedene Kombinationsimpfstoffe verwendet werden, ist eine gesonderte Aufschlüsselung nach einzelnen „Impfungen“ nicht möglich. Nach Krankheiten ist eine Aufschlüsselung auf Grund der Vielzahl der impfpräventablen Krankheiten und der Kürze der Zeit nicht möglich.

4. Wie wird für die Impfungen geworben, wie und auf welcher Datengrundlage wird zu den Impfungen eingeladen?

Zu 4.:

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit hat im Gesundheitsamt zahlreiche Informationsbroschüren zum Thema „Impfen“ für alle Altersklassen und in verschiedenen Sprachen ausliegen. Der Bestand wird regelmäßig überprüft. Auch im Internetauftritt des Gesundheitsamtes Pankow (https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/); wird auf das Thema „Impfen“ z.B. durch Hinterlegung des Impfkalenders (in 20 verschiedenen Sprachen) hingewiesen. Ebenfalls ist ein Link zum Masernschutzgesetzt hinterlegt. Das Gesundheitsamt impft primär sozialkompensatorisch, wenn Kinder aus verschiedensten Gründen (z. B. fehlende Versicherung) nicht im niedergelassenen Bereich bei KV-Ärzten geimpft werden können. Ebenso nutzen wir auch Vorstellungen im KJGD zu anderem Anlass um den Impfstatus zu vervollständigen.

5. Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bezüglich zusammen?

Zu 5.:

Aufgrund der unklaren Fragestellung kann hierzu keine Antwort gegeben werden.

Berlin, den 02. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung